

archäologische Untersuchungen stützen kann, E. Tryjarski eine neue Abgrenzung der protobulgarischen Volksstämme vornimmt, die den ersten bulgarischen Staat bildeten, T. Nagrodzka-Majchrzyk in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen über die Chasaren deren handelspolitische Bedeutung stellt, und E. Tryjarski in seiner zweiten Studie dieses Sammelbandes den in den frühma. Quellen besonders schlecht bezeugten Petschenegen große Bedeutung beimißt, besonders als Nachbarn des polnischen Staates seit den Zeiten Bolesław Chrobry ($\dagger$ 1025).

Jerzy Hauziński

Karin Selle-Hosbach, Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613, Bonn 1974, Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ., 184 S., stellt die Nachrichten über 217 namentlich bekannte Personen zusammen, die im ersten Jahrhundert nach Chlodwigs Tod ein vom merowingischen König verliehenes Amt am Hofe (*maior domus*, *domesticus*, *referendarius*, *comes palatii* oder *stabuli*, *cubicularius* o. ä.) oder in den Teilreichen und Gauen (*patricius*, *dux*, *comes*, *tribunus* o. ä.) innehatten, und bietet damit das Gegenstück zu der gleichfalls bei E. Ewig entstandenen Dissertation von H. Ebling über die Amtsträger von 613 bis 741 (vgl. DA 31, 611 f.). Da sich die Verfasserin in der einleitenden Auswertung des Materials nur auf relativ knappe Bemerkungen über Themen wie die Kompetenzen der Hofämter, den Amtscharakter des Dukats oder die Laufbahnen im Königsdienst beschränkt, hat ihre Arbeit mehr den Charakter eines (ebenso nützlichen wie zuverlässigen) Nachschlagewerkes.

R. S.

Elisabeth Magnou-Nortier, Foi et fidélité. Recherches sur l'évolution des liens personnels chez les Francs du VII^e au IX^e siècle (Publications de l'Université de Toulouse — Le Mirail, Sér. A tome 28) Toulouse 1976, Association des publications de l'Université de Toulouse — Le Mirail, 134 S., F. 31. — Dieses Buch versucht, die Entstehung und die verschiedenen Formen der Bindungen zwischen König und „Untertanen“ von der Merowingerzeit bis in die Regierung Karls des Kahlen darzustellen. Dabei werden die wichtigsten Quellenstellen angeführt und Wort für Wort übersetzt. Ausgehend von der in der älteren französischen Forschung öfter vorgetragenen These, daß das *homagium* nicht mit dem *iuramentum fidelitatis* identisch sei, vermag die Verfasserin zu zeigen, daß es im Frankenreich Karls des Großen und Ludwigs des Frommen neben dem „privaten“ Band des Lehnseides das „öffentliche“ eines Untertaneneides gegeben hat, der von allen Mitgliedern des Reiches geleistet werden mußte. Der zweite Teil des Buches zeigt deutlicher als der erste, daß es der Verfasserin weniger um die Herausbildung des Lehnswesens als um die Entstehung der fränkisch-französischen Monarchie geht. Dabei fällt auf wichtige Entwicklungen der Karolingerzeit neues Licht: Karl dem Großen wird bescheinigt, die Kontrolle und Bindung zwischen König und Adel verstärkt zu haben, indem er zur persönlichen Treuebindung das sachliche Band eines *beneficium* fügte. Karl habe ebenso wie sein Sohn Ludwig der Fromme versucht, ein Reich nach dem Vorbild des römischen zu schaffen, in dem nur das Wort des Kaisers galt. Die sog. Reichseinheitspartei mit ihren Exponenten Jonas von Orléans, Ebo von Reims und Agobard von Lyon hat — dies wird der Analyse ihrer auf das Königtum bezüglichen Verlautbarungen entnommen — gegen die von Karl und Ludwig vorangetriebene Politik protestiert und ein anderes Königsbild aufgestellt: gegen die totale Vormacht des Königs und die Ohnmacht von Kirche und Adel wurde das Ideal des christlichen Königs vorgebracht, der das Interesse der Kirche über alles andere stellt. Karl der Kahle erscheint nach dem Zusammenbruch des imperialen Herrscherideals in der Aufstandsbewegung von 830/33 als derjenige, der eine neue Grundlegung der